

ENDLAGERUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE – EIN AUSWEGLOSES PROBLEM IN DEUTSCHLAND?

Klaus Kühn

gsf – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit
und
Technische Universität Clausthal

1. Einleitung

In der Zusammenfassung des Energiememorandums 1995 der DPG heißt es u.a.:

„Der Anteil der Stromversorgung, der nicht durch fossile Energieträger gedeckt werden darf, muß auf die erneuerbaren Energien und die Kernenergie aufgeteilt werden. Setzt man für das Jahr 2030 den Anteil fossiler Energieträger auf maximal noch 37 % an, dann ergibt sich bei einem Anteil an erneuerbaren Energien von 33 % für die Deckung des Strombedarfs ein Anteil von 30 % für die Kernenergie.

Für die Nutzung der Kernenergie müssen neue Reaktoren mit modernster Sicherheitstechnik nach den Bedingungen des novellierten Atomgesetzes eingesetzt werden. Auf dieser Basis muß sich Deutschland für eine generelle rasche Verbesserung der europäischen nuklearen Sicherheitstechnik einsetzen. **Schließlich darf die Festlegung auf ein Entsorgungskonzept für radioaktive Endprodukte nicht länger aufgeschoben werden.**

Für die Jahrzehnte nach 2030 müssen Änderungen der Anteile erneuerbarer Energien und der Kernenergie an der Stromerzeugung durch politische Vorgaben zu geeigneten Zeitpunkten festgelegt werden, so daß Planungssicherheit für die Wirtschaft gewährleistet ist. Dabei ist eine Rücksichtnahme auf die internationale Entwicklung nötig.“

Nun hat die neue rot-grüne Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 festgelegt, aus der Nutzung der Kernenergie unumkehrbar auszusteigen. Auch zur Entsorgung enthält diese Vereinbarung einige Punkte, auf die ich noch eingehen werde.

Die DPG hat im Dezember 1998 zur Energiepolitik und dem geplanten Ausstieg aus der Kernenergie durch die neue Bundesregierung eine Stellungnahme veröffentlicht. Daraus möchte ich zwei Passagen zitieren:

1. „Wegen der globalen Bedeutung des Klimaschutzes hält die DPG jedoch die weitere Nutzung der Kernenergie für vorläufig unverzichtbar und legt deshalb Wert auf eine konsequente Weiterentwicklung der nuklearen Sicherheitstechnik.“

2. „... so ergibt sich für die Deckung des im Jahre 2030 noch notwendigen Strombedarfs ein Anteil von 30 % für die Kernenergie. Dieser mittelfristig unumgängliche Bedarf an Kernenergie erfordert die Aufrechterhaltung nuklearer Kompetenz in Deutschland. **Insbesondere ist eine konsequente Weiterentwicklung der nuklearen Sicherheitstechnik sowohl für den Betrieb als auch für die Entsorgung geboten.** Dies gilt auch im Hinblick auf Sicherheitsdefizite im benachbarten Ausland.“

Ich werde in meinem Vortrag nicht auf die Diskussion um den geplanten Ausstieg aus der Kernenergie eingehen, zumal die vereinbarten Konsensgespräche zwischen Bundesregierung und Industrie gerade erst begonnen haben. Ich werde mich auf die Entsorgung und dabei besonders auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle beschränken.

2. Derzeitiges Entsorgungskonzept

Entgegen der Feststellung im DPG-Energiememorandum von 1995 gibt es bisher sehr wohl ein funktionierendes Entsorgungskonzept für den Betrieb der deutschen Kernkraftwerke, welches folgendermaßen aussieht:

- Seit Inkrafttreten der 7. Novelle des Atomgesetzes im Juli 1994 haben die Betreiber von Kernkraftwerken die Wahl, ob sie ihre verbrauchten Brennelemente der Wiederaufarbeitung oder der direkten Endlagerung zuführen wollen.
- Für die Wiederaufarbeitung haben die deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU's) langfristige Verträge mit der französischen Cogéma und der British Nuclear Fuels Ltd. (BNFL) in Großbritannien geschlossen. Integrierter Bestandteil dieser Verträge ist, daß sämtliche radioaktiven Abfälle, die bei der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich und Großbritannien entstehen, nach Deutschland zurückgeführt und dort endgelagert werden.
- Für die Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente, die der direkten Endlagerung zugeführt werden sollen, stehen die beiden zentralen Zwischenlager an den Standorten Gorleben und Ahaus zur Verfügung. Die Brennelemente der stillgelegten Kernkraftwerke Rheinsberg und Greifswald in der ehemaligen DDR werden im Zwischenlager Nord (ZLN) am Standort Lubmin gelagert.
- Als wichtiges Bindeglied zwischen der Zwischen- und Endlagerung bestrahlter Brennelemente ist die Pilotkonditionierungsanlage PKA am Standort Gorleben errichtet worden. In ihr soll die Technologie erprobt werden, mit der die Brennelemente nach einer Zwischenlagerung endlagergerecht verpackt werden.
- Für die Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle war bis zum September letzten Jahres das „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)“ in Betrieb.

- Das Genehmigungsverfahren für das geplante Endlager Konrad, in welches nicht-wärme-produzierende radioaktive Abfälle eingelagert werden sollen, ist erfolgreich abgeschlossen worden. Es fehlt lediglich die Unterschrift des Niedersächsischen Umweltministers für die zuständige Genehmigungsbehörde. Danach könnte nach einer vierjährigen Zeit für Um-, Aus- und Neubau mit der Endlagerung begonnen werden.
- Der Salzstock Gorleben befindet sich seit 1979 in der Erkundung. In ihm sollen radioaktive Abfälle aller Art zur Endlagerung gelangen. Der Schwerpunkt liegt dabei allerdings auf der Endlagerung wärmeproduzierender Abfälle. Dies sind einmal verglaste hochradioaktive Abfälle, die bei der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente entstehen, oder andererseits solche Brennelemente selbst, wenn sie der direkten Endlagerung zugeführt werden sollen.

Die Erkundung des Salzstockes Gorleben von über Tage aus ist praktisch seit 1983 abgeschlossen, die Erkundung unter Tage befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Nach dem Zeitplan des zuständigen Bundesamtes für Strahlenschutz könnte sie im Jahr 2003 beendet sein, so daß im Jahr 2005 eine definitive Eignungsaussage getroffen werden kann.

An fast allen Bausteinen dieses Entsorgungskonzeptes wird in der oben erwähnten Koalitionsvereinbarung Kritik geübt bzw. werden die Bausteine sogar in Frage gestellt oder abgelehnt. Da diese Kritik oder Ablehnung ausschließlich politisch begründet wird, jedoch nicht technisch-wissenschaftlich, sollen die einzelnen Entsorgungsschritte im folgenden erläutert und kommentiert werden.

2.1 Wiederaufarbeitung

Die deutschen EVU's haben mit der französischen Firma Cogéma und der britischen Firma BNFL Wiederaufarbeitungsverträge für ihre bestrahlten Brennelemente abgeschlossen. Dabei wird unterschieden zwischen Altverträgen, die vor der Aufgabe einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage, also vor 1989, unterzeichnet wurden, und Neuverträgen, die danach abgeschlossen wurden.

Die Altverträge mit Cogéma umfassen eine Brennelementmenge von 4.651 t Schwermetall (SM), von denen bis zum 31. Dezember 1998 bereits 3.625 t SM, d.h. 78 %, aufgearbeitet wurden. Die Neuverträge beinhalten weitere 1.550 t SM. Wie bereits erwähnt, ist es Bestandteil der durch die beiden Staatsregierungen abgesicherten Verträge, daß die entstehenden radioaktiven Abfälle quantitativ nach Deutschland zurückgeführt werden müssen. Cogéma hat kontinuierlich an der Verbesserung der Konditionierungstechniken für die radioaktiven Abfälle gearbeitet. Dadurch sind die Volumina wesentlich reduziert worden. Nach der für das Jahr 2000 vorgesehenen Inbetriebnahme des „Atelier de Compactage des Coques (ACC)“ stellt sich die Situation für die Altverträge der deutschen EVU's wie folgt dar.

- Es müssen 2.800 Kokillen à 180 L Volumen mit verglasten hochradioaktiven Abfällen (HAW) zurückgenommen werden. Diese können in 100 CASTOR-Behältern verpackt, transportiert und zwischengelagert werden. Das endzulagernde Nettovolumen beträgt nur 504 m³.
- Im ACC werden Hülsen und Strukturteile der Brennelemente sowie technologische Abfälle kompaktiert und in sog. Universal Canister verpackt, welche die gleichen geometrischen Abmessungen wie die HAW-Kokillen haben. Das hat zur Folge, daß im Zwischen- und Endlager beide Abfallarten mit der gleichen Technologie gehandhabt werden können. Ca. 6.000 Universal Canister müssen zurückgeführt werden.
- Über die Rückführung von bereits existierenden 3.500 Fässern à 200 L mit bituminierten Abfällen ist noch nicht definitiv entschieden. Die Verhandlungen dazu laufen noch.

Die angegebenen Volumina der Abfälle verdeutlichen ein Faktum der Entsorgung nachdrücklich: **Die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist kein Mengenproblem.** Die Zwischenlagerung solch kleiner Volumina ist sicherheitstechnisch und wirtschaftlich auch über längere Zeiträume problemlos machbar, allerdings ist sie auf Dauer im Sinne „**einer nachhaltigen Entwicklung**“ **keine Lösung der Entsorgungsfrage.**

Die Altverträge zur Wiederaufarbeitung mit der britischen Firma BNFL umfassen bestrahlte Brennelemente in einer Menge von 884 t. Da die britische Anlage THORP wesentlich später in Betrieb gegangen ist als die in La Hague, sind in Sellafield bis Ende des Jahres 1998 erst 56 t SM, entsprechend 6 %, wiederaufgearbeitet worden. Die Neuverträge umfassen weitere 1.550 t SM. Für die Altverträge sind 700 HAW-Kokillen zurückzuführen. Diese finden in 25 CASTOR-Behältern Platz. Das endzulagernde Netto-Volumen beträgt 126 m³. Über die Rücknahme von 1.082 Fässern à 560 L mit zementierten Hülsen, Strukturteilen, Feedklärschlamm und Crud ebenso wie von 620 Konrad-Containern vom Typ V à 10,9 m³ mit zementierten technologischen Abfällen liegt ein sogenanntes Substitutions-Angebot der BNFL bei den deutschen EVU's vor, welches vorschlägt, daß anstelle der beiden letztgenannten Abfalltypen und -volumina im Austausch eine gewisse zusätzliche Menge an Kokillen mit verglasten HAW nach Deutschland zurückgeführt werden könnte. Die Verhandlungen dazu laufen noch.

Die Intention der neuen Bundesregierung, die Wiederaufarbeitung bestrahlter deutscher Brennelemente in Frankreich und Großbritannien innerhalb eines Jahres zu beenden, hat auf allen Ebenen der beteiligten Vertragspartner erhebliche Irritationen ausgelöst, um es milde zu formulieren. Die Lösung dieser Fragen wird ein wesentlicher Bestandteil der anstehenden Konsensgespräche zwischen der neuen Bundesregierung und der Elektrizitätswirtschaft sein. Fest steht auf alle Fälle, daß die bereits entstandenen radioaktiven Abfälle nach Deutschland zurückgeführt werden müssen. Bereits seit 1998 stehen sechs CASTOR-Behälter vom Typ HAW 20/28-CG, beladen mit je 28 HAW-Kokillen, versandbereit in La Hague.

2.2 Zwischenlagerung

Neben den Kernkraftwerks-eigenen beschränkten Lagerkapazitäten stehen für die Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente die beiden zentralen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus zur Verfügung. In das Zwischenlager Nord am Standort Lubmin werden nur die Brennelemente aus den stillgelegten Kernkraftwerken Greifswald und Rheinsberg der ehemaligen DDR eingelagert.

Das Zwischenlager Gorleben (BLG) hat auf 420 Stellplätzen eine genehmigte Kapazität von 3.800 t SM. 110 Stellplätze davon sind reserviert für die Zwischenlagerung von Behältern mit verglastem HAW, der aus Frankreich und England zurückgeführt wird. Zur Zeit sind fünf Stellplätze mit CASTOR-Behältern belegt, welche insgesamt 43,5 t SM an bestrahlten Brennelementen enthalten. Auch die ersten drei Behälter mit je 28 HAW-Kokillen aus Frankreich lagern in Gorleben.

Das Zwischenlager in Ahaus (BZA) verfügt ebenfalls über 420 Stellplätze. Hier beträgt die genehmigte Lagerung 3.960 t SM. 50 Stellplätze davon sind inzwischen mit 305 kleineren Behältern der CASTOR-Familie belegt, in denen sich die Tennisball-großen kugelförmigen Graphitbrennelemente des stillgelegten Thorium-Hochtemperatur-Reaktors THTR befinden. Sechs CASTOR-V-Behälter mit insgesamt 60,3 t SM an LWR-Brennelementen sind 1998 ebenfalls eingelagert worden.

Die beiden Zwischenlager Gorleben und Ahaus sind von der Elektrizitätswirtschaft gebaut und finanziert worden und werden von Tochterunternehmen betrieben. Die entsprechenden Genehmigungen wurden rechtskräftig erteilt. Warum sollte die Industrie auf ihre Nutzung verzichten? Das Problem liegt in dem Transport der beladenen CASTOR-Behälter von den Kernkraftwerken zu den Standorten Gorleben und Ahaus. Über die Begleitumstände der Transporte in den Jahren 1996, 1997 und 1998 braucht hier nichts gesagt zu werden.

Das ZLN verfügt im Abfallager 8 über 80 Stellplätze. Diese reichen aus für die 585 t SM an Brennelementen aus den stillgelegten Kernkraftwerken Greifswald und Rheinsberg. Je drei Behälter vom Typ CASTOR 440/84 stehen beladen an den beiden KKW-Standorten. Ihre Überführung in das ZLN ist für Ende März dieses Jahres geplant.

2.3 Pilotkonditionierungsanlage

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Zwischen- und Endlagerung verbrauchter Brennelemente ist eine Anlage, in welcher diese Brennelemente endlagergerecht verpackt werden. Eine Prototypanlage für diesen Zweck ist von den EVU's mit der Pilotkonditionierungsanlage PKA am Standort Gorleben errichtet worden. Sie hat ein vielseitig anwendbares Fließschema und eine Nominalkapazität von 35 t SM/Jahr. Allein aus diesen beiden Angaben ist ersichtlich, daß es sich nicht

um eine große industrielle, sondern in der Tat um eine Pilotanlage handelt. Mit dem Bau der Anlage wurde 1990 begonnen, die Inbetriebnahme ist für dieses Jahr 1999 vorgesehen.

Die PKA wird in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen nicht explizit genannt. Abgeleitet aus der Forderung „Beschränkung der Entsorgung auf die direkte Endlagerung“ müßte man eigentlich den Schluß ziehen können, daß die PKA streitlos da steht – denn die in ihr zu erprobende Technologie wird für die direkte Endlagerung zweifelsfrei gebraucht. Aber auch für die in diesem Jahr geplante Inbetriebnahme der PKA bestehen große politische Schwierigkeiten, insbesondere bei der Regierung des Sitzlandes Niedersachsen.

2.4 Endlagerung radioaktiver Abfälle

Auf dem Gebiet der Endlagerung radioaktiver Abfälle hatte sich Deutschland über drei Jahrzehnte durch die Qualität seiner Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie durch die grossen Fortschritte bei Standortuntersuchungen weltweit eine führende Position erarbeitet. Diese droht ersatzlos verloren zu gehen, wenn alle Forderungen der Koalitionsvereinbarung im Hinblick auf die Endlagerung erfüllt werden.

2.4.1 Morsleben

Das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) war in der ehemaligen DDR seit 1971 für die Endlagerung schwach- und mittlradioaktiver Abfälle in Betrieb. Eine zeitlich unbefristete Dauerbetriebsgenehmigung erhielt das Endlager im Jahr 1986. Die vertragliche Regelung zwischen der DDR und der UdSSR für die Ver- und Entsorgung von Brennelementen der DDR-Kernkraftwerke sah vor, die verbrauchten Brennelemente an die UdSSR zurückzuliefern. Insofern gab es in der DDR auch keine Intention, ein Endlager für radioaktive Abfälle oder für bestrahlte Brennelemente zu errichten.

Mit dem Einigungsvertrag ging die Zuständigkeit für das ERAM an das Bundesamt für Strahlenschutz über. Nach einer Sicherheitsüberprüfung mit anschließender Nachrüstung sowie nach einigen Gerichtsverfahren nahm das ERAM im Januar 1994 seinen Einlagerungsbetrieb wieder auf. Es wurden Verträge zwischen dem Bund und den EVU's geschlossen, die besagen, daß bis zur geplanten Stilllegung des Endlagers im Jahr 2000 40.000 m³ schwach- und mittlradioaktive Abfälle zu einem Preis von 12.500,- DM/m³ eingelagert werden sollen.

Der Einlagerungsbetrieb lief bis zum 25. 9. 1998 ungestört. An diesem Tag – zwei Tage vor der Bundestagswahl! – stoppte das OVG Magdeburg im Zuge eines Eilverfahrens die inzwischen aufgenommene Einlagerung im sogenannten Ostfeld aus juristischen Gründen. Das BfS unterbrach daraufhin die gesamte Einlagerung.

Da in der Koalitionsvereinbarung steht: „Die Einlagerung radioaktiver Abfälle in Morsleben wird beendet. Das Planfeststellungsverfahren bleibt auf die Stilllegung beschränkt.“, ist nicht damit zu rechnen, daß das ERAM seinen Betrieb wieder aufnehmen wird. Andererseits hat der Bund noch nicht entschieden, wie er das noch anhängige Hauptverfahren vor Gericht weiterführen oder beenden will. Auch ist mit Schadensersatzansprüchen seitens der EVU's zu rechnen, da die vereinbarten Mengen noch nicht eingelagert sind.

Es sei zum Schluß noch einmal betont, daß die Endlagerung im ERAM aus juristischen, nicht aber aus technisch-wissenschaftlichen Gründen beendet wurde. Auch hat die Politik wesentlich mit dazu beigetragen.

2.4.2 Konrad

Das geplante Endlager für nicht-wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle im ehemaligen Eisenbergwerk Konrad in Salzgitter wird in der Koalitionsvereinbarung nicht namentlich genannt, sondern nur indirekt angesprochen, indem es dort heißt: „Für die Endlagerung aller Arten von radioaktiven Abfällen reicht ein einziges Endlager in tiefen geologischen Formationen aus.“ Dabei hat das Projekt Konrad das erforderliche Genehmigungsverfahren auf Grund der hervorragenden geologischen und hydrogeologischen Standortssituation erfolgreich durchlaufen – wenn auch ein Zeitraum von 16 Jahren (sic!) dazu erforderlich war. Der Planfeststellungsbeschluß liegt unterschrittsreif beim Niedersächsischen Umweltminister als zuständiger Genehmigungsbehörde vor. Diese Unterschrift wurde aber bisher aus politisch motivierten Gründen verweigert. Als Hauptgrund wird genannt, daß „kein Bedarf für das Endlager Konrad besteht“.

An Projektkosten hat die Industrie über die Endlagervorausleistungs-Verordnung bisher 1,8 Milliarden DM in ein Endlager Konrad investiert. Für die Um- und Nachrüstung der Schachanlage nach der erforderlichen Genehmigung wird ein Zeitraum von vier Jahren bis zum Endlagerungsbeginn veranschlagt. Mit der Inbetriebnahme des Endlagers Konrad für nicht-wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle könnte in Deutschland nicht nur ein dringendes Entsorgungsproblem gelöst, sondern auch verlorenegegangenes Terrain im internationalen Vergleich zurückerobert werden.

2.4.3 Gorleben

Zu den weit fortgeschrittenen Standortuntersuchungen des Salzstockes Gorleben im Hinblick auf die Errichtung eines Endlagers für alle Arten von radioaktiven Abfällen heißt es in der Koalitionsvereinbarung lapidar: „An der Eignung des Salzstockes in Gorleben bestehen Zweifel.“ Es

gibt jedoch nirgendwo eine Veröffentlichung, in welcher man etwas über die Art dieser Zweifel nachlesen könnte. Also herrscht auch hier vermutlich das Primat der Politik.

Dabei ist der Salzstock Gorleben mit größter Wahrscheinlichkeit der am besten untersuchte Salzstock auf der ganzen Welt. Die Erkundung des Deckgebirges und des Salzstockes von der Tagesoberfläche aus wurde in den Jahren 1979 bis 1983 durchgeführt. Der „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Untersuchungsergebnisse“ des Bundesamtes für Strahlenschutz erschien im Mai 1983. Daraufhin entschied die Bundesregierung, die beiden Schächte Gorleben 1 und 2 abzuteufen. 1995 waren diese Schächte fertiggestellt. Seitdem läuft die umfangreiche untertägige Erkundung. Zwischendurch erschien im April 1990 die „Fortschreibung des zusammenfassenden Zwischenberichtes“.

Alle bisher vorliegenden Ergebnisse bestätigen die Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben. Diese Ergebnisse bildeten die Basis für den Entwurf einer Stellungnahme der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) durch ihren Ausschuß Endlagerung im November 1998. Darin heißt es zum Schluß: „Zusammenfassend kommt die RSK zu dem Schluß, daß die Zusammenschau und die Bewertung aller geowissenschaftlichen Ergebnisse seit 1983 die Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben wesentlich erhöht haben. Sie empfiehlt deshalb die zügige Fortsetzung des Erkundungsprogramms, durch das die für den Nachweis der Betriebs- und Langzeitsicherheit wesentlichen Daten weiter präzisiert und vertieft werden können.“ Leider kam es nicht mehr zur Verabschiedung dieser Stellungnahme durch die RSK, da diese am 22. Dezember 1998 durch den neuen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ohne Angabe von Gründen aufgelöst wurde.

Die Erkundung des Salzstockes Gorleben läuft – das sei noch einmal wiederholt – seit 1979. In das Projekt haben die Verursacher der radioaktiven Abfälle, also letztendlich die Stromkunden, bereits 2,2 Milliarden DM investiert. Der letzte Zeitplan des zuständigen Bundesamtes für Strahlenschutz sah vor, daß im Jahr 2003 die untertägige Erkundung beendet werden könne, so daß im Jahr 2005 eine Eignungsaussage getroffen werden könne. Für die Fertigstellung der Erkundung veranschlagte das BfS noch 300 Mio DM.

Nach einem Genehmigungsverfahren, für welches der Zeitraum von 2006 bis 2008 vorgesehen war, sowie nach Ausführungsplanung und Errichtung bis zum Jahr 2012 sah der Zeitplan die erste Einlagerung von radioaktiven Abfällen im Endlager Gorleben für das Jahr 2012 vor. Planungs- und Errichtungskosten waren mit 2 Milliarden DM veranschlagt. Die Verwirklichung dieses Projektes ist aber durch die neue politische Situation in der Bundesrepublik Deutschland in weite Ferne gerückt. In der Koalitionsvereinbarung heißt es demgegenüber jetzt: „Daher soll die Erkundung unterbrochen werden und weitere Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf ihre Eignung untersucht werden. Aufgrund eines sich anschließenden Standortvergleichs soll eine Auswahl des in Aussicht zu nehmenden Standortes getroffen werden.“

3. Fazit

Ein Vorwurf, den die Gegner der Kernenergie dieser immer wieder vorwerfen, lautet: „Die Entsorgung und insbesondere die Endlagerung der radioaktiven Abfälle sind nicht gelöst.“ Mit dem Entsorgungskonzept der deutschen Elektrizitätswirtschaft und der alten Bundesregierung – Wiederaufarbeitung der bestrahlten Brennelemente in Frankreich und Großbritannien, Zwischenlagerung von Brennelementen und hochradioaktiven Abfällen in den zentralen Zwischenlagern Gorleben und Ahaus (sowie Lubmin), Erprobung der endlagergerechten Verpackung von Brennelementen in der PKA, Betrieb des Endlagers Morsleben, Inbetriebnahme des Endlagers Konrad und Fertigstellung der Eignungsuntersuchungen des Salzstockes Gorleben, hauptsächlich im Hinblick auf ein Endlager für hochradioaktive Abfälle und Brennelemente – war ein Konzept größtenteils realisiert bzw. weit fortgeschritten.

Wenn die auszugsweise zitierten Maßnahmen der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen jedoch real umgesetzt werden, ergeben sich für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland folgende Konsequenzen:

- Wir verlieren eine Spitzenstellung im internationalen Vergleich.
- Wir versetzen uns 20 Jahre zurück.
- Wir geben zwei hochkarätige Standorte auf:
 - Konrad, dessen Eignung im Genehmigungsverfahren nachgewiesen wurde.
 - Gorleben, dessen Eignungsnachweis nahezu vollständig ist.
- Wir schreiben 4 Milliarden DM ab, die vom Stromkunden bereits bezahlt wurden.

So ist das Problem der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland nicht zu lösen!